Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gesalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 352. **Dienstag** den 14. Juli 1903. **97. Jahrgang.**

Zur Frage der Reform des Sächsischen Landtagswahlrechts

gehen uns fast täglich Zuschriften zu, von denen der weitaus größte Teil sich für eine schleunige Reform ausspricht. Es fehlt aber auch nicht ganz an solchen, die von einem solchen Schritte dringend abmahnen. Nachdem wir bereits mehrere Auslassungen der ersteren Art mitgeteilt haben, erachten wir es für unerläßlich zur Klärung der Ansichten auch eine Kundgebung der anderen Art mitzuteilen. Sie lautet:

Es scheint, als werde in der nächsten Zeit die Frage der Reform des Sächsischen Landtagswahlrechtes die Gemüter in lebhafter Weise beschäftigen, ja es scheint ein wahres Sturmlaufen gegen dieses Wahlrecht bevorzustehen, an dem sich auch bürgerliche Kreise beteiligen wollen. Unter diesen Umständen möge es einem einzelnen gestattet sein, hier öffentlich ein unbefangenes Wort zur Sache zu äußern. — Es erscheint zunächst recht auffallend, daß man, nachdem man von der sozialdemokratischen Partei im Wahlkampfe überall in Sachsen besiegt worden ist, nichts Dringenderes zu tun zu haben glaubt, als die Geschäfte dieser Partei zu führen. Denn ihr vor allem würde doch die befürwortete Aenderung des Wahlrechts zu gute kommen und sie ist in der gegen das jetzige Wahlrecht gerichteten Bewegung der am stärksten treibende Faktor.

Bei unbefangener Erwägung wird doch niemand bestreiten können, daß die Urheber der vor sieben Jahren vorgenommenen Aenderung des Landtagswahlrechts, wenn sie sich heute nach einer Rechtfertigung des damals getanen Schrittes umsehen, keine schlagendere finden können, als den Ausfall der jetzigen Reichstagswahlen. Jene Maßregel wurde ausgesprochenermaßen unternommen, um eine Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter in den sächsischen Landtag zu verhindern, weil man beim fortschreitenden Wachsen dieser Partei die Bildung einer sozialdemokratischen Mehrheit in der zweiten Kammer und damit den Eintritt eines Stillstands in der verfassungsmäßigen Tätigkeit unseres Landtages voraussehen mußte. Nun, aus den beredten Zahlen der Ergebnisse der jetzigen Reichstagswahl mag man entnehmen, wie nahe wir heute diesem befürchteten Zeitpunkte sein würden, wenn das frühere Landtagswahlrecht bestehen geblieben wäre! Oder meint man etwa, die sozialdemokratischen Stimmen würden in Sachsen ohne die Aenderung des Landtagswahlrechtes nicht zugenommen haben? Sie waren auch vor jener Aenderung in stetem Wachsen begriffen. Selbst das ist zu bestreiten, daß in der Umgestaltung des Landtagswahlrechts der hauptsächlichste Grund der starken Stimmenzunahme zu suchen sei, welche die Sozialdemokratie in Sachsen seit den Reichstagswahlen von 1896 zu verzeichnen hat. Denn eine wirklich tiefgehende Erregung hat die Aenderung des Wahlsystems vor 7 Jahren im sächsischen Volke nicht hervorgerufen: hätte sie das, so würde die Sozialdemokratie diese Aenderung nicht so passiv hingenommen haben, wie sie sie hingenommen hat und hinnehmen mußte. Die hauptsächlichste Ursache jener Zunahme liegt in dem Wachstum der Industrie und in der starken Zunahme der Zahl industrieller Arbeiter, die vermöge der straffen sozialdemokratischen Organisation und der von dieser über die Arbeiterkreise geübten Diktatur mit Notwendigkeit der Sozialdemokratie verfallen — und diese Ursache wird auch in Zukunft in und außerhalb Sachsens weiter wirken, so lange Deutschland wirtschaftlich auf dem jetzigen Wege bleibt und sich immer einseitiger als Industriestaat entwickelt.

Aber die einzige Ursache ist das freilich nicht. Denn sozialdemokratische Stimmen sind bei der letzten Reichstagswahl (auch in der Hauptwahl) noch in ganz anderen als den industriellen Arbeiterkreisen abgegeben worden. Uebertrifft doch ihre Zahl die gesamte Zahl der in Sachsen zur Zeit in industriellen Betrieben überhaupt beschäftigten männlichen erwachsenen Arbeiter (die der Arbeiter zwischen 16 und 25 Jahren mit eingeschlossen!). Die Ursache hierfür liegt in dem vorherrschenden Zuge nach links, wie er gegenwärtig überhaupt in der Stimmung der Massen liegt, und in der Attraktionskraft, die eine starke, organisierte und siegesbewußt vordringende Partei, wie die sozialdemokratische, naturgemäß insbesondere auf die vielen politisch nicht klar denkenden Elemente äußert. Angesichts dieser Tatsache möchte es vielleicht an der Zeit sein, auf Kautelen dagegen zu denken, daß nicht unter dem jetzigen Wahlsystem in manchen Wahlkreisen die zweite Wählerklasse der Sozialdemokratie verfalle und dieser Partei die verlorenen Landtagssitze zurückerobern helfe (man könnte ins Auge fassen, § 8 des Wahlgesetzes vom 28. März 1896 in einigen Punkten zu modifizieren). Wahrlich aber ist die ganze Lage, wie sie bei den letzten Reichstagswahlen in erschreckender Weise zu Tage getreten ist, nicht dazu angetan, daß politische Parteien, die der Sozialdemokratie als Gegner gegenüberstehen, dieser durch Wahlreformen entgegenzukommen und ihr Tor und Tür zum Landtage zu öffnen suchen.

Aus welchem Grunde will man eine Vertretung der Sozialdemokratie im sächsischen Landtage? In ihrer Ausschließung liegt jedenfalls keine Ungerechtigkeit. Die Voraussetzung der Ausübung eines Landtagsmandats ist die Anerkennung der Landesverfassung und des Königtums; das kommt in dem Eide, den jeder Abgeordnete beim Eintritt in die Kammer zu leisten hat, unzweifelhaft zum Ausdruck. Denn durch ihn wird versprochen, das ungertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes allenthalben zu beobachten. Wie ist die Erfüllung dieses Eides denkbar auf seiten solcher, die bei jeder Gelegenheit sich in demonstrativer Weise für Republikaner erklären? Die früher zum Landtage gewählten Sozialdemokraten haben den Eid geleistet, aber sie erklärten offen, daß er für sie nicht mehr sei als ein leeres Wort. Schon das sollte Grund genug sein, die Wahl von Sozialdemokraten zu verhindern, denn es liegt hierin ein Hohn auf die Verfassung und auf den Landtag. Hofft man im Ernste von der Mitwirkung der Sozialdemokratie eine Förderung der Arbeiten des Landtags, überhaupt irgend welchen positiven Nutzen für das Land? Ihre Abgeordneten werden die Tribüne des Landtags nur zu agitatorischen Reden benutzen, die zum Hause hinaus gehalten werden, ebenso wie dies früher geschehen ist. Wer das vergessen hat und die Herren Kaden, Hofmann und Genossen gern wieder im Landtage sehen möchte, der mag sich nur die Mühe nehmen, in den stenographischen Berichten der zweiten Kammer einige beliebige Verhandlungen aus der Zeit vor 1896 durchzulesen.

Und wie — auf diese Frage muß doch klare Antwort von denjenigen Nationalliberalen gefordert werden, die jetzt einer Aenderung des Wahlrechts das Wort reden — wie wollen diese sich mit der Eventualität abfinden, daß die Sozialdemokratie, wenn einmal ihr Wiedereintritt in den Landtag ermöglicht worden ist, in diesem die Majorität erlangt? Wie denkt man dieser Gefahr, die vor 7 Jahren auch von der nationalliberalen Partei anerkannt worden ist und mit deren Zustimmung zur Aenderung des Wahlrechts geführt hat, in Zukunft zu begegnen? Wie man sich die Wahlreform denkt, die angestrebt werden soll, darüber haben sich die Dresdner Nationalliberalen nicht ausgesprochen — es sind auch in der Presse bisher keine greifbaren Vorschläge hervorgetreten. Wir meinen, die Haupt- und Kernfrage ist doch die, ob das Wahlrecht so eingerichtet werden soll, daß es den Sozialdemokraten die Möglichkeit eröffnet, wieder in den Landtag einzutreten — alles andere steht in zweiter Linie. Wer diese Frage bejaht, der ist auch verpflichtet, zu sagen, wie er sich zu der andern Möglichkeit stellt, daß aus den sozialdemokratischen Abgeordneten sich eine Mehrheit bildet, und wie er glaubt, daß mit einer solchen Mehrheit regiert werden könne. Es scheint fast, als ob die liberalen Kreise, die jetzt gegen das Landtagswahlrecht mobil machen, sich mit der Hoffnung trügen, ein Wahlrecht zu finden, das zwar die erste Möglichkeit bietet, zugleich aber die zweite verhindert. Wir fürchten, daß es unsern Wahlrechtskünstlern, soviel sie sich abmühen mögen, nicht gelingen wird, ein Wahlsystem zu finden, das dieses Problem löst. Denn es ist doch gar nicht abzusehen, wie man verhindern will, daß die Sozialdemokratie, wenn sie einmal in einigen Wahlkreisen siegt, nicht auch in mehreren und nicht auch in der Mehrheit aller Kreise siegt. Auf jeden Fall — so lange nicht die Lösung dieses Problems übergegend nachgelesen ist — bildet die Aenderung des jetzigen Wahlrechts einen Sprung ins Dunkle, den mitzumachen allen bürgerlichen Parteien die politische Klugheit und die Pflicht der Selbsterhaltung verbieten sollte.

Es scheint, als ob der treibende Gedanke bei denen, die der Aenderung des Landtagswahlrechtes jetzt das Wort reden — soweit sie nicht ganze oder halbe Sozialdemokraten sind — der wäre, daß durch diese Aenderung bestehende Unzufriedenheit beseitigt, dadurch der Sozialdemokratie Boden entzogen und bei künftigen Reichstagswahlen eine Minderung der für diese Partei abgegebenen Stimmen herbeigeführt werden solle. Keine Erwartung kann eitler sein. Niemals wird es gelingen, eine im Vorwärtsdringen begriffene politische Strömung durch Konzessionen zu schwächen. Die sächsische Sozialdemokratie hat jetzt die Eroberung des Landtagswahlrechts als ihr nächstes Ziel proklamiert und würde, wenn sie mit Hülfe der bürgerlichen Kreise dieses Ziel erreichen sollte, dies als einen neuen Sieg ebenso wie den Ausfall der jetzigen Reichstagswahlen feiern. Sie würde nach solchem Siege stärker dastehen als zuvor, und jene, oben bezeichnete Attraktionskraft würde wachsen. Hier tut Festigkeit im Versagen not, zähes Festhalten an dem, was man noch in Händen hat. Man weist auf das bedrohliche Anwachsen der sozialdemokratischen Sitze im Reichstage hin. Gewißl Darin liegt eine ernste Gefahr und es wird früher oder später der Zeitpunkt kommen, wo alle, denen das deutsche Reich lieb ist und die nicht den Umsturz wollen, sich in der Erkenntnis vereinigen werden: so geht es nicht weiter! jetzt muß Abhülfe geschaffen werden. Wie solche Abhülfe geschehen kann, geschehen muß — das ist hier nicht zu erörtern. Aber das ist gewiß, daß es von dem höchsten Werte sein wird, daß die Einzellandtage, die man dabei notwendig brauchen wird, vom Gifte der Sozialdemokratie frei sind! In Sachsen ist das Gott Lob noch der Fall. Möge man deshalb den Mut und die Entschiedenheit haben, wenigstens diesen Vorteil unter allen Umständen festzuhalten. Möge man in der Aufregung über den Ausfall der Reichstagswahlen nicht die Besonnenheit verlieren und sich nicht dazu verleiten lassen, die Gefahr der Lage, in der wir uns befinden, durch politische Fehler zu erhöhen!

Dr. R. H.

Mit dem Herrn Verfasser stimmen wir darin überein, daß der Einfluß der vor 7 Jahren vorgenommenen Aenderung des sächsischen Wahlrechts auf den Ausfall der letzten Reichstagswahlen nicht überschätzt werden darf. Jedenfalls ist es jener Einfluß nicht allein, ja nicht einmal vorwiegend gewesen, was diesen Ausfall herbeigeführt hat. Unsere Erfahrungen haben uns aber auch gelehrt, daß jene Aenderung dazu beigetragen hat, die Mißstimmung im Lande, die ihren Ausdruck am 16. und vielleicht noch mehr am 25. Juni fand, zu nähren. Es ist nicht die Sozialdemokratie allein, die das jetzt geltende Wahlrecht um so mehr hassen gelernt hat, je mehr es seine Wirkung zeigt, sondern es sind auch — und das ist die Hauptsache — weite bürgerliche Kreise, die sich durch dieses Wahlrecht „entrechtet" fühlen und deshalb bei den Reichstagswahlen ihrem Grolle Luft gemacht und sich im Abstimmen auf radikalste Weise eine Glitze gegen haben. Und diese Kreise von dem durch die Aenderung des Wahlrechts erzeugten Mißmute zu befreien, ist der alleinige, aber überaus wichtige Zweck der geforderten Reform. Niemand wird so töricht sein, die Sozialdemokratie durch eine neue Reform „versöhnen" zu wollen. Und wenn man das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht in Sachsen einführte, würde die Sozialdemokratie nach nichts anderem trachten, als nach Eroberung sämtlicher Sitze in der Zweiten Kammer. Auch jene bürgerlichen Theoretiker, die für die Einführung des für den Reichstag geltenden Wahlrechts in den Einzelstaaten schwärmen, wird man durch eine Reform unseres jetzigen Landtagswahlrechts nicht befriedigen. Aber die Zahl dieser Theoretiker ist verschwindend klein gegen die Zahl jener Mißgestimmten, denen lediglich der rein plutokratische Charakter unseres Landtagswahlrechts anstößig ist.

In der Tat glauben diese Mißgestimmten, und mit ihnen viele von denen, denen jetzt ein weit größerer Einfluß als früher auf die Zusammensetzung der Zweiten Kammer eingeräumt ist, es müsse sich ein Wahlrecht finden lassen, das genügende Sicherheit gegen ein bedrohliches Anwachsen der Zahl sozialdemokratischer Landtagsmandate bietet, zugleich aber auch den gerechtfertigten Ansprüchen der mit Bildung mehr als mit Besitz ausgestatteten bürgerlichen Wählerkreise Rechnung trägt. Und der Versuch, ein solches Wahlrecht zu finden, muß gemacht werden, wenn nicht die Zahl der „Mitläufer" der Sozialdemokratie noch mehr anschwellen soll.

Mit dem bloßen Rufe nach einer Reform unseres Landtagswahlrechts kommt man aber dem Ziele einer brauchbaren und ihren Zweck erfüllenden Reform nicht näher. Gerufen ist nachgerade genug, ja übergenug. Es ist höchste Zeit, daß eine Anzahl tüchtiger, mit den Landtagswahlrechten der deutschen Einzelstaaten vertrauter Männer aus allen Teilen Sachsens und aus allen bürgerlichen Parteien zusammentritt und einen Reformentwurf ausarbeitet, der dann zur öffentlichen Diskussion gestellt wird. Auch der Herr Verfasser der vorstehenden Zuschrift wird sich hoffentlich nicht vergebens bitten lassen, an den Beratungen teilzunehmen. Glaubt er dann, daß der Entwurf besser als unser vor sieben Jahren abgeändertes und besser zugleich als das heute geltende Wahlrecht sei, so wird er es auch an seinem Eintreten für den Entwurf nicht fehlen lassen.

Deutsches Reich.

†† **Berlin**, 13. Juli. (Weibliche Eisenbahnbeamte.) Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat nach Einsicht eingeforderter Berichte der Direktionen zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens bestimmt, daß bei der Annahme weiblicher Personen für den Fahrkartenausgabe-, den Telegraphen- und Fernsprechdienst, sowie den Güterabfertigungsdienst und bei ihrer späteren Uebernahme in das diätarische Staatsbeamtenverhältnis, wie schon kurz erwähnt, überall dieselben Grundsätze zu beachten sind, u. z. sind dies folgende:

1) Die geforderte gute Schulbildung, Schreibgewandtheit und deutliche Handschrift sind vor der Annahme durch eine Vorprüfung nachzuweisen, die sich auf nachstehende Gegenstände zu erstrecken hat: Anfertigung eines kurzen deutschen Aufsatzes nach einem gegebenen Thema, Schreiben in deutschen und lateinischen Buchstaben nach Vorsagen, Rechnen in den vier Grundarten mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen, Geographie Deutschlands und der benachbarten Länder, Verkehrsgeographie des Verwaltungsbezirkes. Soweit die Bewerberin durch ihre Zeugnisse eine höhere Schulbildung, als die der Volksschule nachweist, bleibt es dem Ermessen der Königlichen Eisenbahndirektionen überlassen, von der Abnahme der Vorprüfung abzusehen.

2) Innerhalb der sechsmonatigen Probezeit ist die Dienstanfängerin, soweit angängig, nicht nur für den Dienstzweig, für den sie angenommen ist, sondern auch tunlichst für die anderen Dienstzweige, in denen weibliche Personen beschäftigt werden können, auszubilden, um ihre Verwendbarkeit in den verschiedenen Dienstzweigen zu ermöglichen. Eine Verlängerung der Probezeit tritt dadurch nicht ein.

3) Nach Beendigung der Probezeit hat der Inspektionsvorstand oder sein Vertreter sich durch eine Prüfung die Ueberzeugung zu verschaffen, ob die Dienstanfängerin die für ihren Dienstzweig erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. Ist sie für mehrere Dienstzweige ausgebildet, hat sich die Prüfung auch auf diese zu erstrecken. Das Ergebnis der Prüfung ist zu den Akten festzustellen.

Auf Grund des Berichts des Dienstvorstehers über Führung und Leistungen, des Ergebnisses der Prüfung und einer Aeußerung des Inspektionsvorstandes beschließt die Königliche Eisenbahndirektion über die Beibehaltung der Dienstanfängerin. Im übrigen heben die Berichte übereinstimmend hervor, daß die weiblichen Bediensteten sich zu den Dienstverrichtungen, in denen sie beschäftigt werden, in jeder Weise eignen, und daß ihre Leistungen überall befriedigt haben.

* **Berlin**, 13. Juli. (Berufliche Gliederung der Kulturvölker.) Bezüglich der beruflichen Gliederung der Kulturvölker ergibt sich nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1903", das soeben herausgekommen ist, folgendes Bild: In Deutschland gehören der Land- und Forstwirtschaft an 8,3 Millionen erwerbstätige Personen (37,5 Prozent der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung, der Industrie und dem Bergbau ebenfalls nahe an 8,3 Millionen (37,4 Proz.), dem Handel und Verkehr 2,3 Millionen (10,6 Proz.), der Armee und Marine 631 000 Personen (2,8 Proz.), sonstigen öffentlichen Berufen 800 000 Personen (3,6 Proz.). Häusliche Dienstboten zählt das Reich etwa 1,4 Millionen (6,1 Proz.). Von den übrigen Kulturstaaten der Erde interessiert in erster Linie das prozentuale Verhältnis der in Landwirtschaft, Industrie und Handel tätigen Volkskreise. Dieses Verhältnis stellt sich abgerundet in Prozenten der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung folgendermaßen:

	Landwirtschaft	Industrie	Handel
Oesterreich	38	37	11
Ungarn	64	22	6
Italien	57	28	4
Schweiz	37	41	11
Frankreich	44	34	9
England und Wales	10	57	11
Schottland	14	58	10
Irland	44	31	5
Großbritannien	15	54	10
Vereinigte Staaten	36	24	18

Was die Erwerbstätigkeit der Frauen anlangt, so ergeben sich folgende Vergleichszahlen: In den Vereinigten Staaten sind 14,3 Proz. Frauen im Erwerbsleben tätig, im Deutschen Reich 25 Proz., in England 27 Proz. In anderen Ländern sind die Frauen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse in erheblich stärkerem Maße gezwungen, mit für den Familienunterhalt zu sorgen. So sind in Italien 40 und in Oesterreich 47 Proz. der gesamten weiblichen Bevölkerung erwerbstätig.

* **Berlin**, 12. Juli. (Einkommensverhältnisse der Berliner Aerzte und Anwälte.) Die „Medizin. Reform" hat eine recht bemerkenswerte statistische Untersuchung über die Einkommensverhältnisse der Aerzte und der Rechtsanwälte, also der hauptsächlichsten unter den sogenannten „freien" Berufsklassen der akademisch Gebildeten, aufgestellt. Hier ergeben sich die nachfolgend mitgeteilten Vergleichsziffern:

„Von den Aerzten Berlins hatten im Jahre 1902 durch Praxis und Vermögen ein Gesamteinkommen von unter 3000 ℳ 30,9 Prozent. Von den Berliner Rechtsanwälten hatten nur 10 Prozent eine so geringe Berufseinnahme ohne Hinzurechnung des Vermögens. Eine Gesamteinnahme von 3000—5000 ℳ, die immer noch ein ungenügendes Einkommen darstellt, hatten von den Berliner Aerzten 17,3 Prozent, während von den Rechtsanwälten nur 12 Prozent eine Berufseinnahme in gleicher Höhe hatten. Zu den ganz niedrigen und ungenügenden Einkommen bis zu 5000 ℳ liefern also die Rechtsanwälte bedeutend geringere Prozentsätze als die Aerzte in Berlin. Das Verhältnis wird aber umgekehrt, sobald wir in die höheren Einnahmen über 5000 ℳ hinaufsteigen. Ueber ein Gesamteinkommen von 5000—10 000 ℳ verfügen in Berlin nur 27,8 Prozent der Aerzte, während von den Rechtsanwälten 50 Prozent eine gleich hohe Einnahme lediglich aus ihrem Berufe hatten. Bei Einkommen von 10 000—15 000 ℳ ist das Verhältnis der Aerzte zu den Rechtsanwälten 7,5:12 Prozent."

Ist hiernach das berufliche Einkommen der Rechtsanwälte allein in allen Stufen schon bedeutend höher, als das gesamte Einkommen der Aerzte, so wird dieses Verhältnis zu Ungunsten der letzteren noch sehr viel weiter verschoben, wenn wir ergänzend hinzufügen, daß bei den zum Vergleiche gesetzten Einnahmen der Anwälte deren Einnahmen aus wirtschaftlichen Betrieben, aus dem Privatvermögen und aus Notariatsgeschäften gar nicht mit eingerechnet sind. Und was dies bedeutet, wird man leicht ermessen können, wenn wir aufklärend hinzufügen, daß über ein Fünftel der Berliner Rechtsanwälte, genau 22 Prozent, Notare sind.

⊙ **Berlin**, 13. Juli. (Telegramm.) Der „Reichsanz." meldet die Verleihung des Verdienstordens der preußischen Krone an den bisherigen Oberpräsidenten von Schlesien, **Herzog zu Trachenberg**, ferner die Verleihung des Charakters eines Geheimen Regierungsrats an Professor **Paul Gaehtgens**.

— Ueber die deutschen Konsuln, unsere amtlichen Vertreter im Auslande, ist schon viel geklagt worden. Genützt hat es bis jetzt wenig oder nichts. In ihrer letzten Nummer bringen die „Allg. Bl." wieder einmal eine Zuschrift aus England, der folgendes zu entnehmen ist:

„. . . Seit über 30 Jahren mit englischen Verhältnissen bekannt, 8 Jahre in englischen Kolonien und etwa 23 Jahre dauernd wohnhaft in Glasgow, habe ich oft Gelegenheit gehabt, in deutsche Konsulatsverhältnisse Einsicht zu bekommen. Für Berufs-Konsuln ist das Feld auch in den größeren Städten wohl zu klein und würden Wahl-Konsuln vollständig genügen, wenn — die Regierung nur die Konsular-Vorschriften, worin es heißt, daß Deutsche stets Einheimischen und Naturalisierten vorgezogen werden sollen, besser und dem deutschen Interesse entsprechend befolgte. Ein Deutscher, der sich im fremden Land naturalisieren läßt — mag der angegebene Grund noch so schön lauten —, bekundet durch diesen Akt nur, daß er kein Deutscher mehr sein will. In ihm passenden Fällen ist er ein sich vordrängender Deutscher, z. B. bei Gelegenheits-Adressen, Depeschen, oder bei Anwesenheit unserer Kriegsschiffe usw., und in anderen Fällen, wo gerade das wahre deutsche Interesse vertreten werden sollte, ist er nicht zu finden und ist durch seine Naturalisation Einheimischer. Eine Statistik der Wahlkonsuln in Großbritannien wie auch in anderen Ländern würde sehr interessant sein, denn in Großbritannien, mit Ausnahme von London, wird, glaube ich, kein einziger deutscher Wahlkonsul zu finden sein, sondern nur solche, die sich haben naturalisieren lassen, und Einheimische. Bei solchen Verhältnissen kann es nicht ausbleiben, daß deutsche Interessen diesen Herren nur in zweiter Linie nahe liegen, und das kann unserem Vaterlande nichts nützen, sondern nur ein Hemmnis sein."

⊙ **Kiel**, 13. Juli. (Telegramm.) Gegen das Urteil des Oberkriegsgerichts in Sachen Hüßner legte heute auch der Gerichtsherr Admiral v. Köster Revision ein.